

M. Reimann's

Färber-Zeitung.

Organ für Färberei, Druckerei, Bleicherei, Appretur,

Farbwaaren-, Buntpapierfabrikation und Droguenhandel.

Redacteur und Herausgeber Dr. M. Reimann,
Privatdocent der Färberei-Wissenschaften in Berlin.

Organ des „Allgemeinen Färber-Vereins“ und der
„Färber-Akademie“ zu Berlin.



15. October.

Elfter Jahrgang.

1880.



Ausgabe in französischer Sprache: „Journal de Teinture de M. Reimann.“

Näherlich erscheinen 48 Wochen-Nummern, zur Hälfte mit natürlichen Stoffmustern versehen, auch Maschinen-Zeichnungen in lithogr. Tafel und Holzschnitten. Preis des Jahrgangs 20 Mark = 25 Francs = 10 Rubel (Banknoten) = 13 fl. ö. W. = 1 Pfd. Sterl. = 7 Dollars unter directer Zusendung durch die Expedition frei in's Haus. Bei allen Buchhandlungen und Postämtern zum gleichen Preise. Einzelne Nummern 1 Mark. Insertionsgebühr 30 Pfennige für die einmal gespaltene Nonpareilzeile oder deren Raum. Alle Zuschriften sind an den Redacteur, Herrn Dr. M. Reimann, Berlin, Holzmarktstraße 26e Andreasstraße, zu richten.

Nachdruck und Uebersetzung aller Artikel dieser gesetzlich deponirten Nummer untersagt.

Inhalt.

Künstliches Indigo	387	Shoddyfärberei	392
Berichtigung	388	Seidenfärberei	392
Vereins-Angelegenheiten	388	Färberei der Halbwolle	393
Indigo-Bericht	388	Lappenfärberei	393
Färber-Akademie	388	Kurze Berichte aus der Fachliteratur	394
Nachrichten	388	Fragen zur Anregung und Beantwortung	395
Deutsche Patente	389	Frage-Beantwortung	395
Correspondenz	389	Farbwaaren-Preise	396
Bücherschau	390	Vacanz-Liste	397
Ausstellung der Deutschen Wollen-Industrie etc.	390		

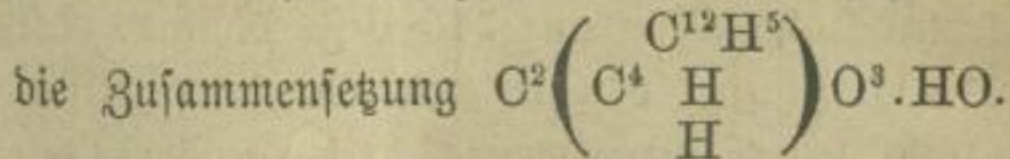
Künstlicher Indigo.

In Nr. 32 1880 erörterten wir die geniale Art der Darstellung des Indigo auf künstlichem Wege durch Hrn. Prof. Baeyer, soweit es ohne Verletzung der Rechte des Patentträgers möglich war. Man hatte von sachmännischer Seite dagegen eingewendet, die Beschaffung der Zimmtsäure sei zu schwierig, um darauf eine Fabrikation zu gründen. Die B. Anilin- u. Sodafabrik in Stuttgart beantwortet als Besitzerin der Baeyer'schen Patente diesen Einwand durch ein neues Patent, welches die leichtere Beschaffung der Zimmtsäure behandelt.

Man stellte die Zimmtsäure früher auf Umwegen dar, welche die Anwendung theurer Pro-

ducte, wie Bittermandelöl voraussetzten. Das neue Patent will die Zimmtsäure dagegen aus dem Benzalchlorid herstellen.

Zur Erklärung führen wir an, daß die Benzoësäure $C^2[C^{12}H^5]O.HO$ ein Aldehyd bildet von der Zusammensetzung $C^2[C^{12}H^5]O.HO$, das Benzaldehyd, gewöhnlich Bittermandelöl genannt. Dieses Aldehyd bildet eine Chlorverbindung, Benzalchlorid $C^2[C^{12}H^5]Cl^2$. Die Zimmtsäure hat dagegen, wie früher angegeben,



Um aus dem Benzalchlorid Zimmtsäure zu machen, wird ersteres mit getrocknetem essigsaurem Natron $NaO.C^4H^3O^3$ einige Zeit er-